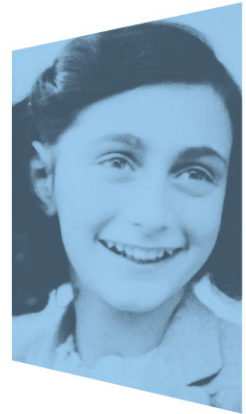


Pressemitteilung

Frankfurt, 17. Juli 2018



Ein Fehlurteil: „Xavier Naidoo hat seine antisemitischen und verschwörungstheoretischen Weltbilder immer wieder eindrücklich belegt“

Auch das Urteil des Regensburger Landgerichts belegt den Nachholbedarf deutscher Gerichte beim Thema Antisemitismus

Nach der Verkündung des Urteils im Fall Xavier Naidoo kritisiert der Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, Dr. Meron Mendel, die Entscheidung der Regensburger Richter*innen: „Deutsche Gerichte in allen Instanzen haben ein massives Problem, aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus zu erkennen und zu benennen – das zeigt auch der Fall Xavier Naidoo.“ Der Sänger hatte gegen eine Mitarbeiterin der Amadeu Antonio Stiftung geklagt, die ihn auf einer öffentlichen Veranstaltung als Antisemiten bezeichnet hatte – und jetzt vom Regensburger Landgericht Recht bekommen. „Naidoo reproduziert in seinen Texten antisemitische, verschwörungstheoretische und antiamerikanische Weltbilder. Auch in diesem Fall zeigt sich, dass es deutschen Gerichten an einem Antisemitismusbegriff mangelt, der über die Verbindung mit dem Nationalsozialismus hinausgeht“, sagt Mendel. „So geraten verdeckte und codierte Formen von Antisemitismus wie die Verwendung des antisemitischen Klitsches über die jüdische Familie Rothschild aus dem Blick.“

Der Sänger **Xavier Naidoo ist Wiederholungstäter**: Bei zahlreichen Gelegenheiten belegte er umfassend sein antisemitisch, verschwörungstheoretisch und antiamerikanisches Weltbild. Das Regensburger Urteil reiht sich ein in eine Serie juristischer Urteile, die deutlich machen, dass in deutschen Gerichten offenbar massive Unklarheit darüber herrscht, was Antisemitismus überhaupt ist – obwohl längst eine zeitgemäße Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) vorliegt, der sich die Bundesregierung 2017 auch mit dem Ziel angeschlossen hat, Leitlinien für eine klarere Rechtsprechung zu setzen. Die Arbeitsdefinition IHRA ist zwar recht spärlich gehalten und charakterisiert Antisemitismus vor allem als Ausdruck einer „bestimmten Wahrnehmung von Juden“, wartet dafür aber mit einer Reihe von Beispielen auf, die eine Einordnung – auch im Fall Naidoo – erleichtern können. So wird hier etwa die Verschwörungstheorie, wonach Juden im Hintergrund „die Medien, Wirtschaft, Regierung oder andere gesellschaftliche Institutionen kontrollieren“ deutlich in der Tradition antisemitischer Argumentationsformen verortet. **Die Annahme der Definition durch die Bundesregierung hatte unter anderem zum Ziel, in genau solchen rechtlichen Auseinandersetzungen, wie sie nun zugunsten Naidoos ausgefallen ist, Klarheit zu schaffen.** Naidoo ist z.B. dadurch auffällig geworden, im Morgenfernsehen den bekannten Reichsbürgermythos eines immer noch besetzten Deutschlands aufzuwärmen; im Oktober 2014 hat er sich am Sturm auf den Reichstag beteiligte, eines Auflaufs von Antisemit*innen, Reichsbürger*innen und Verschwörungstheoretiker*innen mit der Absicht, die Bundesregierung stürzen zu wollen. In seinen Textzeilen tauchen immer wieder antisemitische Codes auf. So textete er in einem Song zur Bundestagswahl 2009: „Baron Totschild gibt den Ton an, und er schießt auf euch Gockel/Der Schmock ist’n Fuchs und ihr seid nur Trottel“. Gemeint ist hier – und in zahlreichen ähnlichen Textstellen –, dass die Politiker*innen nur Marionetten einer Verschwörung seien, die hier eindeutig jüdisch konnotiert wird. Totschild ist eine veralbernde Dämonisierung des Namens Rothschild, der jüdischen Bankfamilie, die immer wieder als Chiffre antisemitischer Verschwörungstheorien herhalten muss. Naidoo präsentiert ein in sich kohärentes Weltbild, wonach Deutschland kein souveräner Staat

sei, sondern von Geheimmächten kontrolliert werde, die über Umwege immer wieder jüdisch konnotiert wird. Die gewohnte Abwehrstrategie, er könne kein Antisemit sein, da viele seiner Freunde Juden seien, offenbart eine Unbedarftheit gegenüber den zeitgenössischen Erscheinungsformen von Antisemitismus: Klassische Formen von Antisemitismus, so belegt es die empirische Einstellungsforschung, sind heute eher selten anzutreffen, sondern Antisemitismus drückt sich vor allem in einer Feindschaft gegenüber Israel, Verschwörungsglauben und personalisierender Kapitalismuskritik aus. Dieser **strukturelle Antisemitismus ist nicht ungefährlicher**, sondern wirkt an einem gesellschaftlichen Klima mit, dass es letztendlich ermöglicht, dass Jüdinnen und Juden sowie als jüdisch erkennbare Einrichtungen immer wieder ganz handgreiflich attackiert werden.

Das Problem der Rechtsprechung zeigt sich neben dem Fall Naidoo auch in weiteren Fällen aus der jüngeren Zeit deutlich: Nach der **Gürtelattacke** auf einen Kippaträger durch einen 19-Jährigen in Berlin hatte etwa eine Gerichtssprecherin mitgeteilt, dass Gericht erkenne zwar einen antisemitischen Hintergrund der Attacke an, einen eigenen Straftatbestand Antisemitismus gebe es jedoch nicht – dabei hatte der Angreifer mehrfach antisemitische Beleidigungen verwendet. Anfang vergangenen Jahres wertete das Oberlandesgericht Düsseldorf den **Brandanschlag dreier Jugendlicher auf eine Synagoge in Wuppertal** als nicht antisemitisch, sondern lediglich als Ausdruck des Protests gegen die Politik Israels. Und Ende 2015 bekräftigte das Oberlandesgericht München ein Urteil, wonach die Politikerin Jutta Ditfurth den **Verleger Jürgen Elsässer** nicht als „glühenden Antisemiten“ bezeichnen dürfe, da dies voraussetze, dass sich Elsässer positiv auf den Nationalsozialismus bezieht. Als Quellen dieser Begründung dienten dem Gericht die Antisemitismusdefinitionen aus Duden und Brockhaus. „Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Rechtsrucks und einer Reihe von antisemitischen Angriffen brauchen Juden und Jüdinnen hierzulande einen effektiveren Schutz durch die Justiz“, sagt Meron Mendel. „Die Politik ist aufgefordert, auf die gesellschaftliche Bedrohungssituation zu reagieren und die Gesetze dementsprechend anzupassen“.

Gegen Antisemitismus: Bildungs- und Beratungsangebote der Bildungsstätte Anne Frank

Als Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen entwickelt die Bildungsstätte Anne Frank innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Dabei greifen wir in unseren **Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Erwachsene** aktuelle Diskurse und Konflikte auf. Das **neue Lernlabor „Anne Frank. Morgen mehr“** in Frankfurt/Main macht Jugendliche fit, Antisemitismus, Rassismus und Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erkennen.

Zwei hessische Beratungsstellen sind in der Bildungsstätte Anne Frank angesiedelt, die Betroffene auch im Fall von Antisemitismus unterstützen und begleiten: response. Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt sowie das ADiBe-Netzwerk Hessen – Antidiskriminierungsberatung, in der Bildungsstätte Anne Frank, das zusammen mit 16 Partnerorganisationen zusammen arbeitet, darunter das Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

In Publikationen wie der pädagogischen Handreichung **„Weltbild Antisemitismus“** und dem Sammelband **„Fragiler Konsens – Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft“** (Mendel/Messerschmidt) werden aktuelle Ausdrucksformen von Antisemitismus sowie pädagogische Interventionen vorgestellt: www.bs-anne-frank.de/publikationen .

Die diesjährige **Blickwinkel-Tagung des Antisemitismuskritischen Forum für Bildung und Wissenschaft** beschäftigt sich in Hannover mit dem Thema **„Radikal antisemitisch! Bildungsansätze – Prävention – Intervention“**. www.bs-anne-frank.de/blickwinkel.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Eva Berendsen, T 069 56 000 232 eberendsen@bs-anne-frank.de